

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0417
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 07.10.2022
Bearb.:	Herr Fabian Schüttler	Tel.: 301	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.10.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FDP Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.08.22 zum Thema "Energiesparplan der Stadt Norderstedt"

Sachverhalt:

1. Wird in der Stadt Norderstedt bereits an einem Energiesparplan gearbeitet?

Grundsätzliche Fragen sind bereits im Hauptausschuss a, 05.09.2022 berichtet worden.

Die Stadt Norderstedt hat bereits mit einigen Maßnahmen begonnen, den Energieverbrauch zu reduzieren. Heizungen in öffentlichen Gebäuden werden so gering wie möglich, aber so hoch wie nötig geschaltet. Auch wurde beispielsweise der Brunnen am Rathaus und die Beleuchtung des Glockenspiels abgeschaltet.

Des Weiteren werden im gesamten Stadtgebiet bereits seit einigen Jahren die Beleuchtungskörper der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf klimafreundliche LED-Lampen umgerüstet.

Auch die Beleuchtung auf den Parkplätzen rund um das Rathaus wurde um 1/3 heruntergefahren.

Es ist nicht beabsichtigt, einen „formellen“ Energiesparplan zu erstellen. Konkrete Maßnahmen sollten zur Umsetzung gebracht werden. Es wird dabei stets im Hauptausschuss berichtet.

2. Wenn ja, wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Siehe 1.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

3. Welche Pläne gibt es in der Stadt beispielsweise zu folgenden Themen:

a. Absenkung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden

Es wurde angeordnet, Heizungen nur bis zur Stufe 3, also bis zu 19 Grad, zu nutzen. Die Gebäude werden auf ein Minimum beheizt, sodass die Bausubstanz keinen Schaden erleidet.

b. Reduzierung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Die Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden wurde bereits auf ein Minimum heruntergefahren. So wird beispielsweise die Beleuchtung des Rathauses montags bis donnerstags ab 19 Uhr und freitags ab 16 Uhr auf 25 % reduziert. Auch die Beleuchtung des Glockenspiels am Rathaus wurde bereits abgeschaltet.

c. Reduzierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Die Stadt Norderstedt setzt bereits seit einigen Jahren Einsparungsmaßnahmen in den öffentlichen Liegenschaften um. So werden sämtliche Beleuchtungskörper seit 2012 kontinuierlich auf klimafreundliche LED-Lampen umgerüstet. Seit 2012 wurden bereits über 2.500 Lichtpunkte im Stadtgebiet umgerüstet werden. Bis Ende 2022 werden 47 % der Straßenlaternen mit LED-Technik ausgestattet sein. Insgesamt verzeichnet Norderstedt bereits einen Gesamtanteil der Energiesparlampen von 68 %.

d. Reduzierung der Beleuchtung innerhalb der städtischen Gebäude

Siehe Antwort zu Frage b.

e. Reduzierung der Warmwasserproduktion in Teeküchen und Sanitäranlagen

Die Warmwasserversorgung in den Sanitäranlagen wurde abgeschaltet. In Teeküchen ist die Warmwasserversorgung notwendig, damit benutzte Gegenstände wie Tassen, Geschirr, o.ä. ordnungsgemäß und keimfrei gereinigt werden können.

f. Reduzierung der Beheizung in der hinteren Tiefgarage

Die Tiefgarage wird auf ein Minimum beheizt, jedoch so, dass die Bausubstanz keinen Schaden erleidet.

g. Überprüfung der Energieeffizienz von den in städtischen Gebäuden eingesetzten Elektrogeräten

Bei Neuanschaffungen von Elektrogeräten wurde bereits vor der Energiekrise auf Energieeffizienz geachtet. Die Erneuerung und Überprüfung ist ein stetiger Prozess.

h. Weiterbetrieb von öffentlichen Brunnenanlagen?

Brunnen wurden zum 01.09.2022 abgeschaltet.

4. Welche Energiesparmaßnahmen wurden mit den Schulen, den Kindergartenträgern und den Nutzern der Sportstätten besprochen. Gibt es dort bereits erste Ergebnisse?

Auch hier werden Heizungen gesenkt und o.g. Maßnahmen der Beleuchtung analog durchgeführt. Dennoch werden beispielsweise die Krippen weiterhin so beheizt, dass die Kinder keine gesundheitlichen Folgen zu erwarten haben und die Stadt ihrer Fürsorgepflicht nachkommt.

5. Warum ist die Stadt Norderstedt bei der Erarbeitung und Veröffentlichung eines Energiesparplanes deutlich langsamer als andere Städte und Gemeinden?

Wichtig ist zunächst, dass Energie gespart wird. Dies setzt Norderstedt bereits an sehr vielen Punkten sehr gut um. Auch die Stadtwerke informieren stets und beantworten die Fragen der Bürger*innen. Aktuelle Informationen sind auch stets auf <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/energiesparen> nachzulesen.